



### helmitin<sup>®</sup> Halogen TFL

#### Anwendung

Einkomponenten-Halogenierlösung - fluoreszierend - zum Vorbehandeln von Gummi- und thermoplastischen Kautschuksohlen.

#### Technische Daten

Basis:	Halogenabspaltende Verbindung
Farbe:	Transparent
Konsistenz:	Dünnflüssig
Dichte:	Ca. 0,90 g/cm <sup>3</sup>
Auftragsweise:	Pinself (keine Metalleinfassung)
Ablüftezeit:	Ca. 10 - 60 Minuten, je nach Sohlenart
Zulässige Lagerzeit:	Ca. 6 Monate
Lagerbedingungen:	Kühl (unter 20 °C) und dunkel
Kälteempfindlich:	Nein
Feuergefährlich:	Ja
Kennzeichnung nach GefStoffV.:	F, Xi Siehe Sicherheitsdatenblatt

#### Verarbeitung

Durch Vorversuche ist zu prüfen, ob die Sohlenmaterialien halogenierfähig sind. Eine gleichmäßige Gummiqualität sollte von den Sohlenlieferanten gewährleistet sein. Nachträglich gefärbte Sohlen lassen sich nur in den seltensten Fällen halogenieren.

Da verschiedene Gummisohlen mit Formtrennmittel behaftet sind und andere wachsartigen Substanzen an die Oberfläche ausschwitzen, ist auf eine einwandfreie Benetzung besonders zu achten. In einzelnen Fällen ist ein zusätzliches leichtes Aufrauen empfehlenswert.

Der Auftrag erfolgt mit einem Pinsel. Eine gute Benetzung kann durch intensives Einreiben erfolgen. Die aufgetragene Halogenierlösung ist auf dem Sohlenmaterial kaum sichtbar. Eine Kontrolle besteht darin, dass sich die Sohlen nach dem Pressen von Hand nicht mehr lösen lassen.

Der Auftrag der Halogenierlösung kann unter UV-Lampe fluoreszierend sichtbar gemacht werden.

Die Weiterverarbeitung halogenierter Sohlen ist vom Sohlenmaterial abhängig. Die Ablüftezeit beträgt bei normalen Gummisohlen mindestens 10 Minuten, bei gerauhten Gummisohlen mindestens 30 Minuten und bei TR-Sohlen mindestens 1 Stunde. Eine längere Wartezeit vor dem Klebstoffauftrag fördert die Anfangsfestigkeit. Die maximale Lagerzeit halogenierter Sohlen vor dem Klebstoffauftrag beträgt ca. 6 Wochen.

Die Verarbeitung soll in Gefäßen aus Glas oder Porzellan erfolgen. Metallische Arbeitsgeräte sind fernzuhalten.

Für die Klebung empfehlen wir **Polyurethan-Klebstoffe**.



### Bemerkungen

Infolge der Halogenabspaltung können bei unmittelbarem Kontakt mit helmitin® Halogen TFL Haut- bzw. Schleimhautreizungen auftreten. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Arbeitsräume ist zu sorgen. Absaugvorrichtungen, Augenschutz und Handschuhen sind zu benutzen! Behälter dicht verschlossen halten! Bei bleibender Rotfärbung von Universal-Indikatorpapier, leichtem Säuregeruch und starkem Salzniederschlag im Vorratsgefäß, ist helmitin® Halogen TFL unbrauchbar geworden.

### Verpackung

250 ml Glasflasche, 6 Stück pro Karton  
85 ml Glasflasche mit Pinsel, 6 Stück pro Karton

## Our Focus is Clear. Perfecting Adhesives.

**WICHTIG:** Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

**MITTEILUNG AN DEN BENUTZER:** Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller** einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. **Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich** im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die **Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte**. H.B. Fuller haftet nicht für **Betriebsunterbrechungen, Gewinnausfälle, Vertragsinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen.



# H.B. Fuller

H.B. Fuller Europe

[info-europe@hbfuller.com](mailto:info-europe@hbfuller.com)  
**Kontaktieren Sie uns**